



Az.: 61.1.0901.002.001

Bebauungsplan Nr. 1-306-0 für den Bereich Nassauerallee/ Eisener Mann (Sternbuschlinik)

hier: Satzungsbeschluss



Beratungsweg	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	20.08.2015
Haupt- und Finanzausschuss	03.09.2015
Rat	09.09.2015

Zuständiger Dezernent	Rauer, Jürgen
------------------------------	---------------

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
<input type="checkbox"/> Teilergebnisplan	<input type="checkbox"/> Teilfinanzplan	<input type="checkbox"/> Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt fasst folgenden Änderungs- bzw. Ergänzungsbeschluss:

Um den privaten Anregungen zu folgen, werden die Baufenster verkleinert. Die Baufenster umfassen dann eine Länge von ca. 30 m – 45 m. Durch diese Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Der Rat der Stadt wägt alle im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgelegten Stellungnahmen von Bürgern und Behörden ab und beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr.1-306-0 für den Bereich Nassauerallee/ Eisener Mann (Sternbuschklinik) bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie den dazugehörigen Gutachten und Berichten als Satzung.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Rat der Stadt hat am 17.12.2014 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1-306-0 für den Bereich Nassauerallee/ Eiserner Mann (Sternbuschklinik) einzuleiten und der Öffentlichkeit frühzeitig die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 05.01.2015 bis 19.01.2015 einschließlich. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.12.2014 um ihre Stellungnahme gebeten.

Der Rat der Stadt hat am 29.04.2015 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf Nr. 1-306-0 für den Bereich Nassauerallee/ Eiserner Mann (Sternbuschklinik) öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 21.07.2015 bis zum 21.08.2015 einschließlich. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.07.2015 um ihre Stellungnahme gebeten.

Ziel des Bebauungsplans Nr. 1-306-0 ist es, die städtebauliche Entwicklung im südlichen Eingangsbereich der Stadt Kleve, an der Nassauerallee, den Zielen einer abgestimmten Gestaltung entsprechend vorzugeben. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es sinnvoll die bisher noch nicht bebauten Grundstücke auch planungsrechtlich zu überplanen. Dies führt jedoch dazu, dass diese Flächen auch wieder ausgeglichen werden müssen, bei der Berechnung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung führt die Änderung zu einem Ausgleich von ca. 10.000 Ökopunkte, ein Ökopunkt wird mit 2,38€ also hier 23.800€ berechnet. Diese Ökopunkte werden vorerst aus dem Ökokonto eines privaten Dritten durch die Stadt Kleve, auf Grund entsprechender privatrechtlicher Vereinbarungen, ausgebucht. Durch die Aufstellung einer Ausgleichssatzung (Satzung der Stadt Kleve über die Erhebung eines Ersatzgeldes für Eingriffe in den Naturhaushalt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1-306-0, Drucksache Nr. 251/X.) können bei Überbauung dieser Baufenster die Kosten der Ökopunkte wieder vom Bauherrn eingefordert werden.

Der Rat der Stadt hat über die schriftlich vorgebrachten Anregungen, die in Kopie dieser Drucksache beigefügt sind, sowie über die dazugehörigen Stellungnahmen der Verwaltung, die der beiliegenden Tabelle zu entnehmen sind, nunmehr unter Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander zu beraten und zu entscheiden.

Kleve, den 31.08.2015



(Brauer)